



NIEDERSCHRIFT

55. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2008 – 2014

Sitzungstermin: Dienstag, 28.01.2014
Sitzungsbeginn: 17:06 Uhr
Sitzungsende: 19:40 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzende-

Frau Dr. Heidemarie Migulla

Mitglieder-

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Herr Jens Bärmann

Frau Sabine Bölter

Herr Peter Gruschka

Frau Dr. Margitta-Sabine Haase

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Frau Evelin Kierschk

Herr Andreas Krüger

Herr Fritz Lindner

Herr Ralf Lindner

Herr Dietrich Maetz

Herr Gerhard Maetz

Herr Carsten Nehues

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Herr Jochen Neumann

Herr Falko Nitsche

Herr Marko Ott

Herr Eberhard Pohle

ab 17:12 Uhr

Frau Bärbel Redlhammer-Raback

Herr Erik Scheidler

Frau Brigitte Schröder

Frau Ramona Staib

Herr Detlev von der Heide

Frau Karin Wegel

Herr Michael Wessel

Verwaltung-

Frau Birgit Demgensky

Herr Torsten Dutschke

bis einschl. TOP 5

Frau Angela Malter

bis 19:25 Uhr

Herr Peter Mann

Frau Petra Mnestek

Herr Silvio Pade

bis TOP 7.6

Herr Jens Reichwehr

bis TOP 7.6

Herr Ingo Reinelt

Herr Jürgen Schmeier

bis 19:25 Uhr

Frau Elfriede Schulze

Gäste-

Herr Markus Blümner
Herr Horst Heinisch
Herr Prof. Heinz Nagler

Schriftführerin-

Frau Britta Jähner

RCL GmbH bis 19:25 Uhr

atelier8 - bis 19:25 Uhr

Architekt - bis 19:25 Uhr

Abwesend:**Mitglieder-**

Herr Thomas Herold
Herr Harald-Albert Swik
Herr Manfred Thier

Tagesordnung:**I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.12.2013
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Ergebnis des VOF-Verfahrens "Boulevard gestalten"
6. Einbringung von Beschlussvorlagen
- 6.1. Haushaltssatzung 2014 mit ihren Bestandteilen und Anlagen **B-5572/2014**
- 6.2. Jahresabschluss 2011 der Stadt Luckenwalde **B-5573/2014**
- 6.3. Entlastung der Bürgermeisterin über den Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadt Luckenwalde **B-5574/2014**
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen **B-5563/2013**
- 7.2. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen **B-5571/2014**
- 7.3. Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer neuen Feuerwache **B-5566/2014**
- 7.4. Senioren- und Behindertenbeauftragte **B-5567/2014**
- 7.5. Änderung des Flächennutzungsplanes in Teilbereichen (hier: Wiese am Woltersdorfer Kirchsteig) **B-5568/2014**
- 7.6. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 38/2014 "Hybridanlage am Heinrichstift" **B-5569/2014**
- 7.7. Initiative zur Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft **B-5570/2014**
8. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
9. Informationen der Verwaltung
10. Informationen der Vorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

11. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.12.2013
12. Feststellung der Tagesordnung
13. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
14. Informationen der Verwaltung
15. Informationen der Vorsitzenden

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Frau Dr. Migulla eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 24 Mitglieder und die Bürgermeisterin als stimmberechtigtes Mitglied anwesend.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

keine

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.12.2013

keine

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

bestätigt

TOP 5. Ergebnis des VOF-Verfahrens "Boulevard gestalten"

- Herr Pohle erscheint zu Sitzung.

Herr Prof. Nagler stellt die Planung für die Sanierung des Boulevards vor. Das Informationsmaterial wurde an die Stadtverordneten verteilt.

TOP 6. Einbringung von Beschlussvorlagen

TOP 6.1. Haushaltssatzung 2014 mit ihren Bestandteilen und Anlagen B-5572/2014

Die Ausführungen von **Frau Herzog-von der Heide** (Anlage 1) und **Frau Mnestek** (Anlage 2) zum Haushalt 2014 sind der Niederschrift beigefügt.

Kenntnis genommen

TOP 6.2. Jahresabschluss 2011 der Stadt Luckenwalde B-5573/2014

Kenntnis genommen

TOP 6.3. Entlastung der Bürgermeisterin über den Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadt Luckenwalde B-5574/2014

Kenntnis genommen

TOP 7. Beschlussvorlagen

TOP 7.1. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen B-5563/2013

- Frau Kierschk befindet sich nicht im Raum.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Den außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß Anlage zur Beschlussvorlage wird zugestimmt.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1
ungeändert beschlossen

TOP 7.2. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen B-5571/2014

- Frau Kierschk befindet sich nicht im Raum.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Anlage zur Beschlussvorlage wird zugestimmt.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 7.3. Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer neuen Feuerwache B-5566/2014

- Frau Kierschk erscheint wieder zur Sitzung.

Herr Nerlich erkundigt sich nach der Höhe der Folgekosten.

Herr Reinelt antwortet, dass man sich jetzt erst in der Vorplanung befindet. Eine seriöse Folgekostenschätzung könne erst vorgenommen werden, wenn konkrete Umsetzungsvorhaben bekannt sind.

Frau Redhammer-Raback fragt, ob mit der Zustimmung des Beschlusses auch die Investitionssumme in Höhe von 6 Mio. EUR beschlossen ist.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, falls der Haushaltsplan nicht abgelehnt wird, wird das geänderte Raumprogramm auf den Weg gebracht, so wie im Beschluss dargelegt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Errichtung einer neuen Feuerwache auf der Grundlage des Siegerentwurfes des Realisierungswettbewerbes zum Neubau einer Feuerwache aus dem Jahr 2011 und der im Jahre 2013 vorgenommenen Reduzierung des Raumprogrammes.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1
ungeändert beschlossen

Frau Kierschk nimmt zu diesem Tagesordnungspunkt aus Gründen der Befangenheit im Zuhörerbereich Platz.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt:

Frau Evelin Kierschk zur ehrenamtlichen Senioren- und Behindertenbeauftragten der Stadt Luckenwalde sowie Frau Gildis Promme zu ihrer Stellvertreterin.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

ungeändert beschlossen

Korrektur zum Beschlusstext, 3. Abschnitt, vorletzte Zeile:

„... wird den Bürgern 30 Tage Gelegenheit ...“ (anstatt 14 Tage)

Herr Neumann fragt, inwieweit in Vorbereitung dieses Vorhabens der Stadt ein Konzept, hinsichtlich der Energiegewinnung, vom Investor vorgelegt wurde. Falls es ein solches Konzept gab, möchte er wissen, ob dieses auf Schlüssigkeit geprüft wurde.

Herr Mann führt aus, dass der Investor ein Grundkonzept für die geplante Hybridanlage vorgetragen hat. Die Hybridanlage orientiert sich an Standardanlagen, die anderenorts bereits gebaut wurden. Die Effektivität und die Nutzlasten hängen von der Lösung der technischen Umsetzung ab. Davon wird auch abhängig sein, mit welchen Medien unter Umständen zugeheizt werden muss. Dieser Stand kann ingenieurtechnisch erst beantwortet werden, wenn feststeht, ob und wie Windkraftanlagen zu diesem Hybridmodell beitragen können.

Herr Nerlich widerstrebt die Errichtung eines Windrades. Er stellt zu beiden Beschlussvorlagen (B-5568/2014 und B-5569/2014) den Änderungsantrag, dass alle Kriterien zum Genehmigungsverfahren für das Aufstellen einer Windkraftanlage von ca. 30 Metern aus beiden Vorlagen herauszunehmen sind.

Frau Herzog-von der Heide merkt an, dass zwischen den beiden Beschlussvorlagen unterschieden werden muss. Der Flächennutzungsplan dient dem Ziel, dass auf der beschriebenen Fläche Anlagen zur Energiegewinnung zugelassen werden können, ohne konkret festzuschreiben, dass es sich beispielsweise um ein Windrad oder eine Solaranlage handelt. Diese Kriterien sind dann Bestandteil des Bebauungsplanes.

Herr Nerlich besteht darauf, dass sein Änderungsantrag für beide Beschlussvorlagen gilt.

Frau Herzog-von der Heide verweist auf den 2. entscheidenden Absatz in der Beschlussvorlage: „Ziel der Änderung ist die Vorbereitung der Nutzung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche im Außenbereich als Fläche für die Gewinnung von Elektrizität und Wärme aus erneuerbaren Energien zur Versorgung der Wohnanlage im benachbarten denkmalgeschützten Heinrichstift.“

Herr Krüger tendiert ebenfalls dazu, beide Vorlagen komplex zu betrachten. Beide Beschlüsse ergeben, dass hier ein Energiekonzept umgesetzt werden soll mit den bereits besprochenen Problemen zum Windrad. Ferner erkundigt er sich, inwieweit die Städtischen Betriebswerke zum Energiekonzept befragt wurden. Sie könnten das Heinrichstift bestimmt mit Strom und Fernwärme versorgen.

Herr Mann macht zunächst deutlich, dass es hier um die Änderung der Flächennutzungsplanung geht und der Flächennutzungsplan zur vorbereitenden Bauleitplanung zählt. In der vorbereitenden Bauleitplanung werden nicht Art und Maß der baulichen Nutzung geregelt, sondern erst in der verbindlichen Bauleitplanung. Zur Frage der Einbeziehung der Städtischen Betriebswerke führt Herr Mann aus, dass das Heinrichstift bis zum Eigentumswechsel an das Fernwärmenetz der Städtischen Betriebswerke angeschlossen war. Herr Weng hat mit dem Geschäftsführer der Städtischen Betriebswerke gesprochen, sich aber von dem Gedanken verabschiedet, das Objekt weiterhin mit Fernwärme zu heizen. Hintergrund ist, dass Herr Weng im Heinrichstift eine Kapillarfußbodenheizung einbauen möchte, die nur im unteren Temperaturbereich betrieben werden kann. Das bedeutet, dass die Vorlauftemperatur der Fernwärme derartig abgesenkt werden müsste, was die Fernwärmeversorgung derzeit nicht zulässt. Ziel des Eigentümers ist es, die erzeugte Energie auf der dafür vorgesehenen Fläche vorrangig für den Eigenverbrauch zu nutzen.

Herr Scheidler entgegnet, dass zwischen beiden Vorlagen fachlich und rechtlich unterschieden werden muss. Nach Abstimmung mit seiner Fraktion und Rücksprache mit der Verwaltung wird er zur zweiten Beschlussvorlage (B-5569/2014) einen Vorschlag unterbreiten, der nach seiner persönlichen Auffassung darauf ausgerichtet ist, die Bürgerinnen und Bürger im Stadtzentrum vor der Errichtung eines Windrades zu bewahren.

Herr Nerlich stellt den Änderungsantrag: Ein Aufstellen einer Windkraftanlage von ca. 30 Meter Höhe wird nicht befürwortet.

Frau Herzog-von der Heide betont, dass im Flächennutzungsplan die im Baugesetzbuch vorgesehenen Nutzungsausweisungen aufgenommen werden können, nicht jedoch das Unerwünschtsein eines einzelnen Vorhabens.

Herr Gruschka erläutert, dass die privaten und unternehmerischen Interessen zu betrachten sind. Wenn öffentliche Interessen in nicht hinnehmbarem Maße beeinträchtigt werden, sei das Vorhaben des Investors abzulehnen. Diese Entscheidung steht jedoch bei der Beschlussfassung zur Änderung des Flächennutzungsplanes nicht an.

Herr D. Maetz unterstützt den Vorschlag der Fraktion Die LINKE zur zweiten Beschlussvorlage (B-5569/2014), die Kriterien des Bebauungsplanes einzuengen.

Frau Dr. Migulla stellt den Antrag von Herrn Nerlich „Ein Aufstellen einer Windkraftanlage von ca. 30 Meter Höhe wird nicht befürwortet.“ zur B-5568/2014 zur Abstimmung:

Ja 2 Nein 24
Antrag abgelehnt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Für eine Teilfläche des Flächennutzungsplanes am Woltersdorfer Kirchsteig wird ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan mit der Bezeichnung Nr. 14/2014 „Wiese am Woltersdorfer Kirchsteig“ eingeleitet.

Ziel der Änderung ist die Vorbereitung der Nutzung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche im Außenbereich als Fläche für die Gewinnung von Elektrizität und Wärme aus erneuerbaren Energien zur Versorgung der Wohnanlage im benachbarten denkmalgeschützten Heinrichstift.

Im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert. Es wird ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung wird den Bürgern 30 Tage Gelegenheit gegeben, die Planunterlagen einzusehen und sich zu äußern.

Ja 17 Nein 8 Enthaltung 1
geändert beschlossen

TOP 7.6. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. B-5569/2014
38/2014 "Hybridanlage am Heinrichstift"

Korrektur zum Beschlusstext, 3. Abschnitt, vorletzte Zeile:

„... wird den Bürgern 30 Tage Gelegenheit ...“ (anstatt 14 Tage)

Frau Herzog-von der Heide verweist auf die Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden (auch angekündigter Vorschlag von Herrn Scheidler unter TOP 7.5), in der Niederschrift festzuhalten, dass eine Windkraftanlage in einer Höhe, die Auswirkungen auf benachbarte Nutzungen befürchten lasse, äußerst kritisch gesehen wird.

Die Fraktionsvorsitzenden von DIE LINKE, SPD, CDU und FDP geben zu Protokoll: Dem Schutzbedürfnis der Wohn- und Erholungsgrundstücke wird oberste Priorität eingeräumt. Sie sind vor Einwirkungen aus Schattenwurf und/oder Schallimmissionen zu schützen.

Mit der Aufnahme der Formulierung in die Niederschrift, erläutert Frau Herzog-von der Heide weiter, ist es dann selbstverständlich, dass diese Wertung bereits bei der Erarbeitung des Bebauungsplanes Gewicht hat. In diesem Wissen kann Herr Weng schon frühzeitig im Verfahren seine Vorhaben anpassen oder sich von ihnen verabschieden, ohne dass teure Gutachten angefertigt werden müssen.

Auf die Anfrage von **Herrn Pohle**, wo der Zusatz stehen wird, antwortet **Herr Mann**, dass der Zusatz zu den Zielen des Bebauungsplanes kommt.

Herr Nerlich erkundigt sich, was bei „kleinen Windenergiemodulen“ (aus der Erläuterung zur Beschlussvorlage) unter „klein“ zu verstehen ist.

Herr Mann erklärt, dass raumbedeutende Windkraftanlagen eine Nabenhöhe von 55 Metern aufweisen müssen. Alles darunter zählt zu kleinen Windkraftanlagen, die aber nicht davon befreit sind, andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Beeinträchtigungen einzuhalten.

Auf die Frage von **Herrn Krüger** zur Genehmigung von Kleinwindkraftmodulen antwortet **Herr Mann**, dass der Landkreis für alle nicht raumbedeutenden Windenergieanlagen oder sonstige erneuerbare Energieanlagen zuständig sei.

Herr Nerlich stellt den Änderungsantrag zur B-5569/2014: Ein Aufstellen einer Windkraftanlage von ca. 30 Meter Höhe wird nicht befürwortet.

Ja 3 Nein 19 Enthaltung 4
Antrag abgelehnt

Herr Neumann möchte wissen, wie die Einschätzung der Stadt mit Blick auf die Änderung des Landesbauordnungsrechts aussieht.

Herr Mann teilt die Rechtsauffassung der Verwaltung mit:

Die geänderte Bauordnung gibt es noch nicht. Damit fehlt auch die mögliche Definition „Kleinwindkraftanlage“ und es ist nicht bekannt, welche Rechtsvorschriften bei der bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit in Frage kommen.

In der Stadt Luckenwalde, so werde die derzeit gültige Flächennutzungsplanung zur Windenergienutzung interpretiert, würde es auf alle Fälle dazu führen, dass es mit der neuen Bauordnung zu einer Anpassungspflicht kommt. Zu dem Thema Windenergie werden auch für örtliche Bauvorschriften auf der Ebene der Bauleitplanung und letztlich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (sprich im Bebauungsplan) Beurteilungskriterien definiert werden müssen. Mit dem Bebauungsplanverfahren werden auch Beurteilungskriterien erarbeitet und Vorschläge unterbreitet, wie die Zulässigkeit von Windenergieanlagen zu bewerten sein wird. Nach Verfahrensabschluss liegt dann eine Rechtssicherheit vor, um nicht in Konflikt mit der Rahmensetzung des Landes zu geraten.

Über die Beschlussvorlage wird mit dem Zusatz: „Die Fraktionsvorsitzenden von DIE LINKE, SPD, CDU und FDP geben zu Protokoll: Dem Schutzbedürfnis der Wohn- und Erholungsgrundstücke wird oberste Priorität eingeräumt. Sie sind vor Einwirkungen aus Schattenwurf und/oder Schallimmissionen zu schützen.“ wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Für das Flurstück der Gemarkung Luckenwalde, Flur 16, Flurstücknummer 401 wird der Bebauungsplan Nr. 38/2014 „Hybridanlage am Heinrichstift“ aufgestellt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind über die Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert. Es wird ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung wird den Bürgern 30 Tage Gelegenheit gegeben, die Planunterlagen einzusehen und sich zu äußern.

Ja 13 Nein 11 Enthaltung 2

geändert beschlossen

**TOP 7.7. Initiative zur Gründung einer
Bürgerenergiegenossenschaft**

B-5570/2014

- Herr F. Lindner befindet sich nicht im Raum.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadt Luckenwalde wird Gründungsmitglied einer geplanten Bürgerenergiegenossenschaft. Die Stadt zeichnet die in der von den Gründungsmitgliedern zu beschließende Satzung festgesetzten Pflichtanteile bis zu einer Höhe von 1.000 EUR.

2. Die Stadt ist grundsätzlich bereit, mit der Bürgerenergiegenossenschaft Verträge über die Nutzung von Dachflächen der in ihrem Eigentum stehenden Immobilien abzuschließen.
3. In ihrer Eigenschaft als Gesellschafterin erteilt die Stadt Luckenwalde einer Mitgliedschaft der Städtischen Betriebswerke Luckenwalde GmbH in der Bürgerenergiegenossenschaft ihre Zustimmung.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 3
ungeändert beschlossen

**TOP 8. Anfragen von Mitgliedern der
Stadtverordnetenversammlung**

- Herr F. Lindner befindet sich nicht im Raum.

TOP 8.1. Staatsangehörigkeit

Auf das von **Frau Redhammer-Raback** angesprochene Problem mit der Staatsbürgerschaft empfiehlt **Frau Dr. Migulla** ihr, sich an das zuständige Ordnungsamt zu wenden.

TOP 8.2. Verkehrssicherheit Marktbereich

Frau Staib bemängelt die Verkehrssicherheit und schlechte Sicht an der Ausfahrt Markt 12 und ist mit der gegebenen Antwort von Herrn Schmeier auf die Frage aus dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung nicht ganz einverstanden.

Frau Dr. Migulla sagt, dass das Problem aufgenommen ist.

TOP 8.3. Weihnachtsmarkt

Herr Bärmann bedankt sich im Namen des Vorstands des Stadtmarketing Luckenwalde e. V. bei den Mitarbeitern des städtischen Bauhofs für die Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Weihnachtsmarktes.

- Herr F. Lindner erscheint wieder zur Sitzung.

Frau Dr. Migulla lobt in diesem Zusammenhang, wie gut der Bauhof die derzeitige Schneeräumung realisiert.

TOP 9. Informationen der Verwaltung

Frau Herzog-von der Heide informiert über folgende Veranstaltungen:

- Donnerstag, 30. Januar, 19 Uhr – Ausstellungseröffnung zur Nationalsozialistischen Judenverfolgung in Brandenburg / Ausstellungstitel Aktenkundig: „Jude!“
- Donnerstag, 20. Februar, 15:30 Uhr – Die Stadtentdecker = ein VERBUNDPROJEKT der AG Städtekrantz Berlin-Brandenburg und der Brandenburgischen Architektenkammer ist ein Beitrag zum Themenjahr Kulturland Brandenburg 2013 „spiel und ernst – ernst und spiel. kindheit in brandenburg“

- Projekt-Präsentation durch die Schülerinnen und Schüler und Architekturgespräch und
Eröffnung der Ausstellung im Kreishaus (Ausstellungsdauer 20.02. - 07.03.2014)

TOP 10. Informationen der Vorsitzenden

keine

Pause zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit: 19:25 – 19:32 Uhr

Dr. Heidemarie Migulla
Vorsitzende

Britta Jähner
Schriftführerin

13.10 24 31 01